



SPIELORDNUNG

Für den Ligenbetrieb des Bridgeverbands Nordhessen im DBV e.V.

§ 1: Geltungsbereich

1. Diese Spielordnung regelt die Belange des Ligenbridgesports im Geltungsbereich der Satzung des Bridgeverbands Nordhessen im DBV e.V. zusätzlich zur Team-Liga-Ordnung des Deutschen Bridgeverbandes e.V. (DBV).

§2: Gliederung und Zusammensetzung der Ligen

1. Der Liga-Spielbetrieb im Bereich des Bridgeverbands Nordhessen im DBV e.V., nachfolgend "Bezirk" genannt, gliedert sich in eine Regionalliga als oberste Spielklasse auf Bezirksebene sowie im Bedarfsfall in eine hierarchisch angeordnete Anzahl von Landesligen.
2. Die Regionalliga sowie die einzelnen Landesligen setzen sich aus den Teams zusammen, die sich in der Vorsaison für die jeweilige Klasse qualifiziert haben. (siehe § 3)
3. Die Regionalliga hat eine Richtgröße von acht Teams. Diese kann beliebig unterschritten werden. Überschreitet die Anzahl der Meldungen der Vereine zum Ligabetrieb die Zahl von 12, so wird eine untere Klasse, 1. Landesliga, eingerichtet. Näheres regelt Anlage 1. Überschreitet die Anzahl der Meldungen der Vereine zum Ligabetrieb die Zahl von 16, so wird die Regionalliga entsprechend aufgestockt. Wird die Zahl 20 überschritten, so entscheidet das Präsidium im Benehmen mit den betroffenen Vereinen über die dann erforderliche Ligaeinteilung.

§ 3: Auf- und Abstiegsregelungen

1. Regionalliga: Der Sieger der Regionalliga nimmt an der Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga teil, das letztplazierte Team steigt in die 1. Landesliga ab. Sollte es keine Landesliga als Unterbau der Regionalliga geben, so entfällt der Abstieg. Sollte der Sieger der Regionalliga in die 3. Bundesliga aufsteigen, so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der Landesliga entsprechend. Sollten Teams aus der 3. Bundesliga in die Regionalliga absteigen, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

2. Landesliga: Das erstplatzierte Team steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf. Das letztplatzierte Team steigt in die nächstuntere Spielklasse ab. Gibt es unterhalb der jeweiligen Landesliga keine weitere Spielklasse mehr, so entfällt ein Abstieg. Sollte es durch einen Abstieg aus der 3. Bundesliga zu mehr Absteigern in die 1. Landesliga kommen, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger auch hier entsprechend. Dies gilt auch für alle weiteren Ligen.
3. Eine neugemeldete Mannschaft beginnt immer in der unteren bestehenden Liga. Erhöht sich dadurch die Zahl der teilnehmenden Mannschaften in einer übergeordneten Liga (siehe Anlage 1), so erhöht sich ebenfalls die Zahl der Aufsteiger. Wird die Einrichtung einer 1. Landesliga erstmals oder erneut erforderlich, wird die Teilnehmerzahl in dieser Liga gemäß Anlage 1 durch entsprechende Abstiegsregelung erreicht. Erhöht sich die Zahl der teilnehmenden Mannschaften von 13 auf 14 oder mehr (siehe Anlage 1), so erhöht sich ebenfalls die Zahl der Aufsteiger. In der Regionalliga starten nach Anlage 1 dann immer 8 Mannschaften. Es bleibt bei einem Absteiger, aus der 1. Landesliga steigen immer die beiden Erstplatzierten auf. Steigt die Teilnehmerzahl von 13 auf 17 bis 20 entfällt der Abstieg aus der Regionalliga.

§ 4: Meldeverfahren

1. Bis zur Mitgliederversammlung des Bezirks im Herbst des Vorjahres der jeweiligen Ligasaison, spätestens jedoch bis zum 1. Dezember des Vorjahres der jeweiligen Ligasaison haben die Vereine die Anzahl der Mannschaften ihres Vereins an den Vizepräsidenten des Bezirks, Ressort Sport, verbindlich zu melden.
2. Eine nach diesem Termin zurückgezogene Mannschaft gilt in der jeweiligen Spielklasse als 1. Absteiger. Der betroffene Verein hat eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-€ an die Bezirksskasse zu entrichten. Über eventuell nach dem Stichtag eingehende zusätzliche Meldungen zum Ligabetrieb entscheidet im Einzelfall das Präsidium des Bezirks.
3. Nach Eingang der Meldungen erstellt der Vizepräsident des Bezirks, Ressort Sport, unter Berücksichtigung der jeweiligen Spielberechtigung für die entsprechenden Ligen den Spielplan für die Ligasaison und verschickt ihn an die Kapitäne der Mannschaften. Dies muss spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres der jeweiligen Ligasaison erfolgen.
4. Die geplanten Ligetermine und Spielorte (i.d.R., d.h. bei 8 Mannschaften in der Regionalliga, sind dies das erste Bundesligawochenende sowie die Samstage des 2. und 3. Bundesligawochenendes = 7 Runden, Spielorte wechselnd) sind den Sportwarten der Vereine mindestens zwei Monate vor Meldeschluss (spätestens bis zum 1. Oktober) mitzuteilen. Bei Änderungen der Termine nach dem Meldeschluss entfallen die Regelungen unter 2. Finden Änderungen

der Termine vor dem 1. Dezember statt, sind bereits gemeldete Mannschaften zu unterrichten und können ebenfalls zurückgezogen werden.

5. Die Meldegebühr in ihrer jeweils gültigen Höhe ist von den Vereinen für ihre Mannschaften bis spätestens zum 1. Februar des Jahres der jeweiligen Saison an die Bezirkskasse zu entrichten. Bei Nicht-Einhalten dieses Stichtages kann das Präsidium Mahngebühren erheben.

§ 5: Verweis auf die Team-Liga-Ordnung des Deutschen Bridgeverbandes e.V. (DBV)

1. Alle weiteren Bestimmungen zum Ligabetrieb regelt die Team-Liga-Ordnung des Deutschen Bridgeverbandes e.V. (DBV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 6: Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit ihrer Verabschiedung auf der Bezirksversammlung am 25.02.2012 in Kraft.

Anlage 1

Liegenaufteilung (bis 20 Teams)

Anzahl Teams	Regionalliga	1. Landesliga	2. Landesliga
bis einschl. 12	12		
13	7	6	
14	8	6	
15	8	7	
16	8	8	
17	9	8	
18	9	9	
19	10	9	
20	10	10	

Jede weitere Meldung zieht eine Einzelfallentscheidung des Präsidiums nach § 2 Nr. 3, Satz 5 nach sich.